

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Dohna für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Pirna und den Strafkammern des Landgerichts Dresden

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

01.09.2023 bis 08.09.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Sekretariat B205

Rathaus Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

(außerhalb der Sprechzeiten bitte unter der Durchwahl -11 oder -21 anmelden)

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr
 Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG **binnen einer Woche** nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der **Stadt Dohna** (Am Markt 10/11, 01809 Dohna) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dohna, 22.08.2023



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Mittwoch, den
30. August 2023
33. JAHRGANG
NUMMER 9
SONDERAUSGABE

BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Gemeinde Müglitztal

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Müglitztal

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Müglitztal für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Pirna und den Strafkammern des Landgerichts Dresden

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

01.09.2023 bis 13.09.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Sekretariat

**Gemeinde Müglitztal, Schulstraße 18, OT Weesenstein, 01809 Müglitztal
(außerhalb der Sprechzeiten bitte unter 035027/5771 melden)**

Montag: 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 14:00 - 15:30 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG **binnen einer Woche** nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der **Gemeinde Müglitztal** (Schulstraße 18, OT Weesenstein, 01809 Müglitztal) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Müglitztal, 22.08.2023




Michael Neumann
Bürgermeister

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WTTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.